

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **13.08.2025**

**Vorlage Nr. 2025- 232**

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

**Stadtverordnetenversammlung**

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Offenbach für alle (Ofa) vom 25.04.2025,  
betr.: „Datensouveränität“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

o.g. Stadtverordnetenfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Vorbemerkung:

*Die Datenverarbeitung in Offenbach ist stark abhängig von amerikanischen Anbietern. Hierzu gehören z.B. Microsoft Office oder Ciscos Webex. Dateien, die Stadtverordnete an den Sitzungsdienst schicken, müssen im proprietären Microsoft-Format formatiert sein. Das offene Format von LibreOffice ist nicht erlaubt. Dies wird mit „Sicherheit“ begründet. Webex fällt immer wieder durch Sicherheitslücken auf, dabei gibt es Alternativen, die unabhängig von amerikanischer Software und Servern sind.*

*Bei diesen amerikanischen Produkten wird zwar behauptet, dass diese auch der DSGVO entsprechen, überprüfbar ist dies jedoch nicht. Die jüngsten Entwicklungen der amerikanischen Politik zeigen, dass auf solche Beteuerungen kein Verlass mehr ist. Sie zeigen auch, wie schnell früher verlässliche Vereinbarungen erodiert werden können.*

*Tatsächlich haben Open-Source-Projekte, gerade weil ihr Quellcode offen ist, ein wesentlich höheres Bestreben, eine von Haus aus sichere Lösung zu sein. Eine Ursache für die konservative Trägheit sind Ängste vieler Entscheider vor Neuerungen, weil diese mit Lernaufwand verbunden sind, vor allem wenn sie keinen naturwissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Dieses wiegt umso schwerer, als die Fachkenntnis nur bei Mitarbeitern der unteren Hierarchie vorhanden ist, die aber keine Entscheidungsbefugnis haben.*

*Eine weitere Ursache ist der Vendor-Lockin, also das Problem, dass Services innerhalb des eigenen Ökosystems gut funktionieren und in Verbindung mit anderen Produkten des gleichen Herstellers weitere Vorteile bieten, jedoch beim Wechsel auf andere Produkte zunächst Probleme und Arbeitsaufwand erfordern. Dies gilt jedoch nur für eine Übergangsphase. Der Vendor-Lockin bedroht auf Dauer die Handlungsfähigkeit des Staates.*

*Leider fehlt eine umfassende Strategie, wie die Verwaltung souveräner werden kann. Der Beschluss 2021-26/DS-I(A)0464/1 ist auch nur punktuell und bezieht sich nur auf die Anschaffung von Einzelsoftware. Auch ist unklar, was in dem Beschluss „qualitative Gleichwertigkeit und ähnlicher finanziellen Aufwand“ bedeutet, wie das definiert ist und wer das entscheidet.*

Die „Strategie Open Smart City“ der Stadt nennt englischsprachig drei „Leitplanken“ Open Government, Open Data und Open Source und verspricht mehr Transparenz. Trotzdem ist das Bemühen um Open Source Software entweder nicht vorhanden oder völlig intransparent. Es ist unklar, wie die Ziele dieser Strategie konkret erreicht werden können. Auch das Open Data Portal, das seit langem versprochen und aufwendig beworben wurde, existiert bekanntlich immer noch nicht.

Vor zwei Jahren wurde beschlossen, dass der Magistrat prüfen und berichten soll, ob eine einheitliche Videokonferenzsoftware für die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften eingeführt werden soll, die bestimmte Kriterien erfüllt (2021-26/DS-I(A)0443/1). Dieser Bericht liegt bis heute nicht vor.

Datensouveränität bedeutet die Verwendung von Software, die relativ autonom verwaltet werden kann. Dies trifft auf Open Source Software zu. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn entsprechende Kompetenzen in die Verwaltung gebracht werden, die über die einer isolierten Stabsstelle hinausgehen. Nur mit entsprechendem Wissen sind kompetente Entscheidungen möglich.

Frage 1:

Welche Firma hostet die Cloud der Verwaltung?

Antwort:

Unter Cloud, oder genauer Cloud-Computing, versteht man die Bereitstellung von IT-Infrastruktur, wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen, über das Internet.

Die Stadtverwaltung betreibt „ihre Cloud“ als Kollaborations-Plattform selber, um die im Anschreiben problematisierte Thematik „Vendor-Lock-in“ zu vermeiden. Man setzt an dieser Stelle auf das Produkt „NextCloud“ (deutscher Anbieter). Im Sinne von „Cloud“ (s.o.) nutzt die Verwaltung u.a. auch Dienstleistungen der ekom21 (div. Fachverfahren) oder Telekom/T-Systems (z.B. Webex).

Frage 2:

Befinden sich die Server dieser Firma in Europa?

Antwort:

Ja.

Frage 3:

Warum ist es nicht möglich, Dateien in einem Open Source-Format, z.B. odt oder Rich Text (rtf), zu schicken?

Antwort:

Bei RTF handelt es sich um ein veraltetes Textformat welches aufgrund seiner technischen Unzulänglichkeiten häufig als Angriffswerkzeug missbraucht wird.

ODT-Dateien sind erlaubt und werden, sofern sie die Überprüfung durch die Sicherheitssysteme bestehen, weitergeleitet. ODT-Dateien können externe Inhalte wie Bilder, eingebettete Objekte oder Links enthalten, die Sicherheitsrisiken bergen können. Wenn der Dateianhang als verdächtig oder schadhaft identifiziert wird,

erfolgt die Verschiebung der entsprechenden E-Mail in den Quarantäne-Bereich und der Empfänger wird entsprechend informiert. Dieser kann die Überprüfung und ggfls. Weiterleitung beauftragen. An vielen Stellen in der Außenkommunikation wird darauf hingewiesen, soweit möglich standardisierte Austauschformate wie PDF zu verwenden.

Frage 4:

Gibt es Kriterien für das Entscheidungsmerkmal „qualitative Gleichwertigkeit“ bei der Entscheidung für neue Software?

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Gibt es für die Verwaltung eine Kriterienliste für die Anschaffung von neuer Software?

Antwort:

Ja.

Frage 6:

Falls ja, kann man die irgendwo einsehen?

Antwort:

Siehe Anlage.

Frage 7:

Falls ja, wer hat die erstellt und wer hat darüber entschieden?

Antwort:

Die Erstellung und Aktualisierung der Kriterienliste fällt in die Zuständigkeit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik des Hauptamtes.

Frage 8:

Falls nicht, welche Abteilung entscheidet über die Anschaffung neuer Software?

Antwort:

Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik des Hauptamtes.

Frage 9:

Falls nicht, wie wird konkret dafür gesorgt, dass die „Leitplanken“ der Open City Strategie Beachtung finden.

Antwort:

Die Open-Smart-City-Strategie bezieht sich explizit auf Smart-City-Projekte. Sie ist damit nicht maßgeblich für verwaltungsinterne Softwarebeschaffung. Die Leitlinien werden bei den entsprechenden Projekten angewandt. So wird beispielsweise die sich aktuell in Entwicklung befindliche App quelloffen sein (unter eine Open-Source-Lizenz auf OpenCode gestellt). Ebenso setzt die Stadt bei der demnächst öffentlichen Open-Data-Plattform eine kommunal gehostete Open-Source-Lösung (dkan). Die Verwendung offener Standards ist ebenso wie Open Source nach wie vor nicht die Norm in der kommunalen IT-Landschaft; die Stadt Offenbach arbeitet hier aber aktiv daran mit, dass sich das ändert. Dazu zählt auch die Veröffentlichung von Dokumenten und Videos unter Creative-Commons-Lizenzen und die begleitende Beratung von Organisationseinheiten dazu, wie dies im kommunalen Umfeld umgesetzt werden kann. Beispiele für die Nutzung der Creative-Commons-Lizenz sind das Video "Offene Daten" und die Datenstrategie der Stadt Offenbach.

Frage 10:

Wie weit ist inzwischen der Bericht zum Beschluss 2021-26/DS-I(A)0443/1 inzwischen gediehen?

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar 2023*

*Beschluss:*

*„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, unter welchen Voraussetzungen eine einheitliche Videosoftware für die Stadtverwaltung Offenbach (incl. allen Nutzern der städtischen IT wie z. B. Fraktionen) und städtischen Gesellschaften eingeführt werden kann. Die Videosoftware sollte insbesondere folgende Attribute erfüllen:*

*Keine Lizenzgebühren*

*keine Abhängigkeit von bestimmten Anbietern*

*Einsicht in den Quellcode*

*Anpassung der Software an eigene Bedürfnisse*

*Kompatibilität mit anderen Systemen*

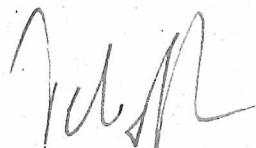
*Hierbei soll die Expertise der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung einbezogen werden. Die Kosten der Maßnahme sind darzustellen.*

Antwort:

Leider konnte dieser Arbeitsauftrag aufgrund hohem Arbeitsaufkommen bei erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen und Personalabgang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Derzeit liegt der Fokus der IT-Abteilung neben der Sicherstellung eines störungsfreien und sicheren IT-Betriebes bei der Unterstützung der Organisationseinheiten hinsichtlich Digitalisierung.

Information: „Jitsi Meet“, „NextCloud Talk“ und „BigBlueButton“ wurden als möglicherweise geeignete Lösungen identifiziert, da sie die genannten Attribute erfüllen. Für eine tiefergehende Evaluation, besonders in Bezug auf das Hosting, fehlen die personellen Ressourcen. Im Dezember 2024 wurde auf Landesebene in Hessen Webex eingeführt, da die in Entwicklung befindliche Lösung „HessenConnect 2.0“ noch nicht einsatzbereit war und wohl auch nicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Schwenke', written in a cursive style.

Dr. F. Schwenke  
Oberbürgermeister

Anlage

